

An die
Z P Ü
Zentralstelle für private
Überspielungsrechte
Rosenheimer Str. 11
81667 München

Kundennummer: _____
Bitte immer angeben, wenn bekannt.

Vergütung der ZPÜ, VG Wort und VG Bild-Kunst gemäß §§ 54 ff. UrhG für

Externe Festplatten ¹

Hier: Auskunftspflicht der Importeure und Hersteller gemäß § 54 f UrhG ²

Für jedes Kalender-Quartal ist eine gesonderte Auskunft zu erteilen. Dieses Formular ist für Auskünfte für die Zeit ab dem **01.07.2018** verwendbar.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgend erteilten Auskünfte werden hiermit rechtsverbindlich versichert.

Ort

Datum

Firmenstempel

Unterschrift Geschäftsführer/in oder Bevollmächtigte/r

Bei Rückfragen ist anzusprechen:

Frau / Herr

Telefon

Fax

E-Mail

¹ Zur Definition siehe Tarif Externe Festplatten ab 2008 vom 25.06.2018

² Formular auch verwendbar zur Erfüllung der Meldepflicht von Importeuren gemäß § 54 e UrhG.

ZPÜ

Zentralstelle für private Überspielungsrechte

Produkt: Externe Festplatten
Aufkunftszeitraum ab dem 01.07.2018

Auskunftszeitraum	
Kalenderquartal:	<input type="text"/>

Auskunft durch	
Firma:	<input type="text"/>
Kundennummer:	<input type="text"/>

Zeile	Art und Typ der externen Festplatten		Stückzahl gesamt				Business-Festplatten mit Vergütung ⁴		Verbraucher-Festplatten	
							Stückzahl	Vergütungsbetrag ohne Umsatzsteuer	Stückzahl	Vergütungsbetrag ohne Umsatzsteuer
	Marke / Label	Typ / Modellbezeichnung	fakturiert oder als Naturalrabatt geliefert	Gesamtzahl nachträgliche Retouren, Drittexporte ¹	Gesamtanzahl Business-Festplatten ohne Vergütung ³	vergütungspflichtig gesamt <small>Spalte C abzüglich Spalte D und Spalte E</small>	Stückzahl gem. Spalte G x EUR 1,33	Spalte F abzüglich Spalte G	Stückzahl gem. Spalte I x EUR 4,44	
A	B	C ²	D ²	E ²	F ²	G ²	H ²	I ²	J ²	
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										
11										
12										
13										
14										
15										
	Gesamt									

¹ Nachweise erforderlich (lückenlose Vorlage zollamtlicher Ausfuhrerklärungen bzw. anderer Exportdokumente), die eine Identifikation der Produkte nach Art und Stückzahl zweifelsfrei ermöglichen. Abzugsfähig sind nur Exporte aus Eigenimporten bzw. Eigenproduktionen. Der Abzug bzw. die Verrechnung von Vergütungen für Produkte, die im Inland bezogen und später exportiert wurden, ist im Rahmen dieser Auskunft nicht zulässig. Eine Erstattung kann insoweit nur über den Importeur erfolgen.

² Aus diesen Angaben muss sich die Gesamtstückzahl bzw. Summe pro Marke eindeutig ergeben.

³ Nachweise erforderlich (siehe Tarif Externe Festplatten vom 25.06.2018 Abschnitt D.II.).

⁴ Nachweise erforderlich (siehe Tarif Externe Festplatten vom 26.06.2018 Abschnitt D.III.).